

UMWELTZEICHEN

Autor: PD Dr. Peter Gresch
GRESCH PARTNER
Lättenstrasse 25
CH- 5436 Würenlos
056 430 90 88
Fax 056 430 90 89
e-mail.pgresch@ezinfo.ethz.ch

VORSPANN

Der Schweizerische Bundesrat hat im Mai 1997 die Broschüre „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz - Strategie“ publiziert (Dokumentationsdienst BUWAL, 3303 Bern, 1997). Darin legt er 11 Massnahmen vor. Die Massnahme 6: “Anerkennung und Förderung von Labels“ wir als Anlass genommen, die Diskussion bezüglich Umweltzeichen zu beleben.

KASTEN

Die neun ISO Prinzipien für die Erarbeitung von Umweltzeichen:

- Prinzip 1: Umweltzeichen und -deklarationen müssen genau, überprüfbar, sachdienlich und dürfen nicht täuschend sein;
- Prinzip 2: Verfahren und Anforderungen für Umweltzeichen und -deklarationen dürfen nicht mit Blick oder mit der Wirkung unnötiger Hindernisse für den internationalen Handel vorbereitet, übernommen oder angewendet werden;
- Prinzip 3: Umweltzeichen und -deklarationen müssen auf wissenschaftlicher Methodik basieren, die genügend gründlich und verständlich ist, um dem gestellten Anspruch gerecht zu werden und um Resultate zu erzeugen, die genau und wiederholbar sind;

- Prinzip 4: Die Entwicklung von Umweltzeichen und -deklarationen muss, wo angebracht, den ganzen Lebenszyklus von Produkten oder Dienstleistungen berücksichtigen.
- Prinzip 5: Umweltzeichen und -deklarationen dürfen nicht Innovationen, die die Möglichkeit beinhalten, die Umweltwirkung zu verbessern, verhindern;
- Prinzip 6: Administrative Anforderungen oder Informationsbedürfnisse bezüglich Umweltzeichen und -deklarationen müssen auf das beschränkt sein, was nötig ist, um Übereinstimmung mit anwendbaren Kriterien und Normen für Zeichen und Deklarationen, zu erreichen.
- Prinzip 7: Das Verfahren zur Entwicklung von Umweltzeichen und -deklarationen muss eine offene, teilnehmende Beratung von interessierten Beteiligten einschliessen. Angemessene Anstrengungen müssen unternommen werden, um im Laufe des Verfahrens einen Konsensus zu erreichen.
- Prinzip 8: Informationen über Umweltaspekte von Produkten oder Dienstleistungen, die für ein Umweltzeichen oder -deklaration massgebend sind, müssen dem Käufer von der Stelle, die das Umweltzeichen oder die -deklaration vergibt, zur Verfügung gestellt werden.
- Prinzip 9: Informationen betreffend das Verfahren, die Methodik und jegliche Kriterien, die für die Vergabe von Umweltzeichen und -deklarationen gebraucht werden, müssen verfügbar und an alle interessierten Beteiligten auslieferbar sein.

Bild des Logos „Q-Label“ der Agro-Marketing Suisse“

Der Bundesrat schreibt in der eingangs erwähnten Broschüre zu der Massnahme 6:

„Der Bundesrat ist der Auffassung, dass Labels einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung leisten. Dies geschieht durch die

Förderung nachhaltiger Produkte einerseits und durch die Sensibilisierung des Publikums andererseits. Aus diesem Grund begrüsst der Bundesrat die Schaffung von Labels durch private Organisationen, die - wie beispielsweise im Bereich des Holzes - zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.“

Die Vielfalt von Labels, die heute schon im Einsatz sind, rufen nach international anerkannten Regeln. Das Technische Komitee 207 (Umweltmanagement) der Internationalen Normenvereinigung (ISO) hat aus diesem Grund das Unterkomitee 3 beauftragt, entsprechende internationale Normen zu schaffen. Zur Zeit liegt ein ISO/DIS 1420 „Environmental Labels and Declarations - General Principles“ vor (DIS = Draft International Standard) vor.

Die mittlerweile wohlbekannteste ISO 14001, befasst sich mit dem Betrieb von Unternehmungen, indem die Grundzüge von Umweltmanagementsystemen umrissen werden. Demgegenüber befasst sich die ISO/DIS 14020 mit den Fragen der Zertifizierung von Produkten. Ein weiterer markanter Unterschied besteht darin, dass die Norm 14001 für Zertifizierungen von Betrieben direkt anwendbar ist, währenddem sich die ISO/DIS 14020 nur mittelbar für Zertifizierungen einsetzen lässt: Das heisst, die Norm gibt die Regeln bekannt, nach denen Umweltzeichen zu definieren sind.

Zu diesem Zweck umschreibt die ISO/DIS 14020 insgesamt neun Prinzipien, die zu befolgen sind (siehe Kasten), wenn ein Umweltzeichen geschaffen werden will. Obwohl die Prinzipien auf den ersten Blick harmlos und wenig griffig scheinen, ist dem nicht so. Das Prinzip 8 beispielsweise verlangt:

„Informationen über Umweltaspekte von Produkten oder Dienstleistungen, die für ein Umweltzeichen oder -deklaration massgebend sind, müssen dem Käufer von der Stelle, die das Umweltzeichen oder die -deklaration vergibt, zur Verfügung gestellt werden.“

Diese Forderung ist bei den wenigsten, der heute gebräulichen Umweltzeichen tatsächlich erfüllt.

Ermuntert durch die positive Haltung des Bundesrates hat die Schweizerische Holzwirtschaftskonferenz (HWK) sich entschlossen, eine Richtlinie zur Zertifizierung von Betrieben der Wald- und Holzbranche und von Produkten der Wald- und Holzwirtschaft zu erarbeiten („Richtlinie für die Zertifizierung bezüglich Umweltaspekten“, und „Grundlagenbericht zur Richtlinie für die Zertifizierung bezüglich Umweltaspekten“, Solothurn, 24. November 1997).

Für die Zertifizierung der Betriebe wird die ISO-Norm 14001 eingesetzt. Für die Zertifizierung der Produkte aus der Wald- und Holzwirtschaft wird das Q-Label des Vereins „Agro-Marketing Suisse“ eingesetzt. Das Q-Label wurde auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der ISO/DIS - Norm 14020 definiert. Der HWK war wichtig, dass ein System geschaffen wird, das die gesamte Holzketten,

von der Holzernte bis zu Konsumenten durchdringt. Mit der ISO-Norm 14001 und der ISO/DIS - Norm 14020 (bzw. dem Q-Label) ist diese gelungen.

Aufgrund der über 100 Jahren alten strengen Forstgesetzgebung, der die Schweizer Waldwirtschaft unterliegt, muss nachhaltige Waldbewirtschaftung nicht erst noch eingeführt werden. Vielmehr wird sie seit langem praktiziert. Mit dem Q-Label (basierend auf einer internationale Norm) geht es darum, diese Leistung international zu kommunizieren. Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung und umweltverträglicher Holzernte soll im internationalen Wettbewerb nicht ins Hintertreffen geraten.

Die HWK ist zur Zeit daran, die entsprechenden Zertifizierungsstelle aufzubauen, sodass in Bälde, die Grundlagen für die ersten Zertifizierungen geschaffen sein werden.

Der Markt wird erweisen, ob die entsprechende Nachfrage bereits heute besteht. Die bisher erfolgten zahlreichen Anfragen von Forst- und holzverarbeitenden Betrieben scheinen einen entsprechenden Trend zu signalisieren.

Auskunftsstelle:

Waldwirtschaft Verband Schweiz
Rosenweg 14
CH- 4501 Solothurn
Telephon 032 625 88 00
Fax 032 625 88 99
e-mail admin@wvs.ch